

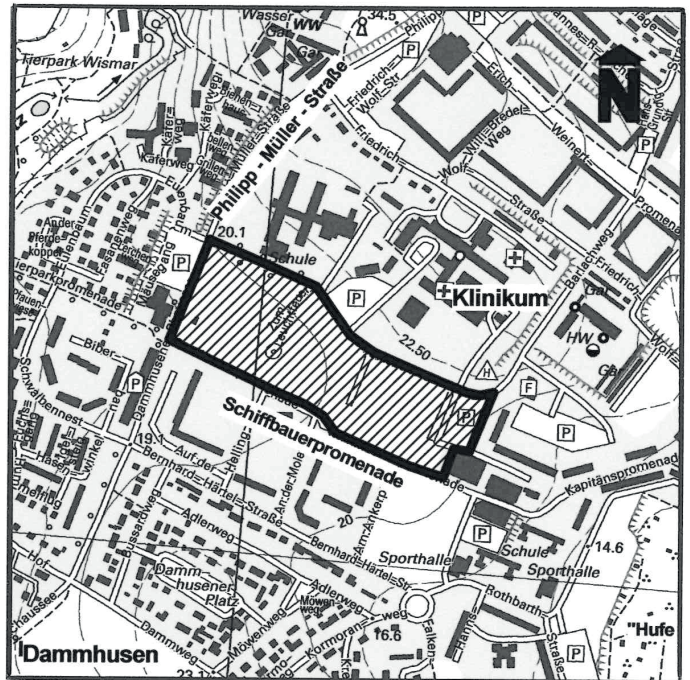
Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 67/06/1
 „Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum“, 2. Änderung
 Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß
 § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67/06/1 wird wie folgt begrenzt:

im Nordosten: von der Störtebekerstraße
 im Südosten: von der Planstraße A1
 im Südwesten: von der Schiffbauerpromenade und der Planstraße A
 im Nordwesten: von der Philipp-Müller-Straße

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 26.10.2017 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67/06/1 „Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gegeben.

Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Grundzüge der Planung werden durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB stattfindet.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Hansestadt Wismar
 Der Bürgermeister
 Bauamt
 Abt. Planung